

PKV oder GKV bei Neugeborenem und unverheirateten Eltern

Beitrag von „Paraibu“ vom 14. Mai 2024 08:02

Zitat von ISD

Meine Geschichte ist ebenfalls anekdotisch. Allerdings bin ich mir sicher, dass diese Nachteile statistisch abbildbar wären. Nur, wer hat schon ein Interesse an solch einer Statistik...

Wie schon mehrfach geschrieben, kann es in Ausnahmefällen, wenn anders kein Termin zu bekommen ist, sinnvoll sein, als GKV-Versicherter einen Termin privat zu buchen, zu bezahlen, und sich die Kosten hinterher teilweise rückerstattet zu lassen. Oder einfach die Kosten mal selbst zu tragen - eine Bestimmung der Sehfähigkeit kostet auch bei Berechnung des 2- oder 3fachen Satzes nicht die Welt. Diese Option ist immer noch viel, viel günstiger, als sein Kind regulär als Nicht-Beamter privat zu versichern (- keine Familienmitversicherung).

Ein Hinweis noch: Die Frage, ob es sinnvoll ist, die Fehlsichtigkeit eines Kindes mit einer Brille zu korrigieren, wird heute nicht mit pauschal mit "ja" beantwortet. Bei Kurzsichtigkeit oder Weitsichtigkeit kann v. a. eine vollständige Korrektur des Fehlers zu einer weiteren Verschlechterung der Sehfähigkeit führen. Leichte Fehlsichtigkeiten sind im Kindesalter völlig normal und beheben sich oft von selbst, wenn nicht mit einer Brille eingegriffen wird. Das Thema ist komplex, und eine zweite ärztliche Meinung einzuholen (- und demzufolge auch selbst zu bezahlen) kann sinnvoll sein. Dass die Verschreibung von Brillen und der daraus folgende regelmäßige Untersuchungsbedarf für Augenärzte ein lebenswichtiger Wirtschaftsfaktor sind, sollte man "im Auge behalten".